Kleine Anfrage

Druck auf Sozialwerke infolge der Coronakrise

Frage von	Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann
Antwort von	Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 03. Juni 2020

Avenir Suisse schreibt in ihrer Analyse «Sozialwerke im Corona-Stresstest» vom 12. Mai Folgendes: «Die wirtschaftlichen Schäden infolge der Coronakrise haben erhebliche Konsequenzen auf unsere Sozialwerke: Einerseits sinkt die Lohnsumme (und damit die Lohnbeiträge), anderseits gehen die Steuereinnahmen des Bundes und der Kantone zurück, weshalb wichtige Finanzierungsquellen der Sozialversicherungen unter Druck geraten. Dazu schiessen die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Staatsverschuldung in die Höhe.» Die Umstände in der Schweiz sind sicher andere, gerade was die Staatsverschuldung betrifft. Dennoch werden auch bei uns ähnliche Mechanismen ablaufen. Auch wenn es keine abschliessenden und definitiven Zahlen gibt, würde die Bevölkerung sicher eine Grössenordnung - womöglich in Szenarien geschätzt - bekommen, wohin die Reise bei unseren Sozialwerken geht. Daher meine Fragen:

* Wie steht es derzeit finanziell um die Arbeitslosenkasse und welche Kosten wird die Kurzarbeit, die bis Ende September verlängert wurde, voraussichtlich verursachen? Ergo: Welche Summe wird hier der Staat am Ende circa ausgleichen müssen?
* AHV und Pensionskassen dürften aufgrund dieser Krise ebenfalls gefordert sein. Welche Auswirkungen hat die Coronakrise auf die AHV und deren Reserven konkret? Werden hier rascher Massnahmen nötig als vor der Krise?
* Die Coronamassnahmen haben auch Auswirkungen auf die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP). Es gibt zwar unterlassene Eingriffe, was zum einen Kosten reduzierte, aber auch einen Verzicht auf Einkünfte bedeutet. 2019 gab es ein deutliches Kostenwachstum in der OKP. Werden sich die Coronamassnahmen hinsichtlich der Prämien eher positiv oder eher negativ auswirken und welche Rolle können hier die Reserven der Krankenkassen spielen?
* Wie hat sich die Anzahl der Personen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sowie der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und wie hat sich die Höhe der Bezüge von WSH in den letzten Monaten verändert - verglichen mit den Vorjahresmonaten in den Jahren 2019 und 2018?

* Mit welchen Tendenzen rechnet die Regierung hinsichtlich des Betriebs- und des Finanzergebnisses für das Jahr 2020 gegenüber dem Landesvoranschlag?

Antwort vom 05. Juni 2020

Zu Frage 1:

Die Arbeitslosenversicherung hat aktuell liquide Mittel in Höhe von CHF 60 Mio., einschliesslich der zusätzlich vom Landtag infolge der Covid-19-Krise gesprochenen CHF 50 Mio. Zudem verfügt sie über ein Anlagevermögen von CHF 75 Mio. (Stand 30.04.2020).

Es darf trotz dieser momentan guten finanziellen Lage nicht ausser Acht gelassen werden, dass der noch zu erwartende wirtschaftliche Einbruch zu weiteren zusätzlichen Ausgaben führen wird. Neben der Kurzarbeitsentschädigung sind dies Arbeitslosen- und Insolvenzentschädigungen sowie die Entschädigungen im Bereich der EU-VO 883, welche angepasst werden soll. All diese Ausgaben werden in den kommenden Monaten weiter ansteigen und die Arbeitslosenversicherung zusätzlich belasten.

Von den über 950 eingereichten Kurzarbeitsanträgen konnten 800 Unternehmen mit 11‘000 vorangemeldeten Arbeitnehmern eine Bewilligung erteilt werden. Die Anzahl der vorangemeldeten Arbeitnehmer je Unternehmen unterscheidet sich stark und bewegt sich zwischen 1 bis zu 2‘200 Mitarbeitenden. Die für die monatliche Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung relevanten Daten wie die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer, die Lohnhöhe wie auch die Anzahl der Ausfallstunden variieren jeweils sehr stark. Weiter haben bisher von den 800 bewilligten Kurzarbeitsanträgen erst gegen 400 Betriebe ihre Abrechnungen für die Monate März und April teilweise eingereicht. Die Abrechnungen können bis zu 3 Monate nach der betreffenden Abrechnungsperiode eingereicht werden. Für die teilweise abgerechneten Monate März und April wurden bisher 600 Zahlungen in Höhe von CHF 10.5 Mio. ausgerichtet. Eine fundierte Hochrechnung ist aufgrund dieser Vielzahl an stark schwankenden Einflussfaktoren und der schwer abschätzbaren Wirtschaftsentwicklung im Moment daher kaum möglich.

Zu Frage 2:

Die Coronakrise hat zwei Auswirkungen auf die AHV. Die erste Auswirkung betrifft das Wertschriftenvermögen. Hier sind Schwankungen gewissermassen systemimmanent. Die Märkte haben sich seit dem Einbruch infolge der Coronakrise stark erholt, so dass die negative Performance nur noch einige wenige Prozente beträgt.

Die zweite Auswirkung betrifft das AHV-pflichtige Lohnvolumen in Liechtenstein, welches sich in Rezessionen in der Regel verringert. Das Jahr 2019 zeigte eine sehr hohe Steigerung der Beitragseinnahmen von Arbeitgebern usw., nämlich 6.8% mehr als im Vorjahr. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen grosse Teile dieser Beitragskunden besonders hart. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Realwirtschaft werden 2020 und sicher auch noch 2021 spürbar sein. Aber deswegen werden die Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherheit nicht rascher nötig sein als vor der Krise. Sie sind ohnehin auch ohne Coronakrise nötig, wie der Landtag in der März-Session bei der Behandlung des Traktandums 26 "Versicherungstechnisches Gutachten 2019 für die AHV" festgestellt hat.

Bei den Pensionskassen ist die Vermögensentwicklung betroffen. Wie ausgeführt, haben sich die Märkte seit dem Einbruch stark erholt.

Zu Frage 3:

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) hat bereits am 21. April dieses Jahres in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass der Einfluss der Coronakrise auf die OKP-Prämien 2021 noch nicht absehbar sei. Diese Auskunft hat nach wie vor Gültigkeit.

Für die Prämien 2021 werden die für 2021 erwarteten Kosten massgeblich sein. Diesbezüglich können die im Zusammenhang mit der Coronakrise verschobenen oder nicht durchgeführten Behandlungen eine Rolle spielen. Ebenso hängen die Kostenschätzungen davon ab, über welchen Zeitraum hinweg uns das Coronavirus noch beschäftigen wird. Die Versicherer gehen aber derzeit nicht von einer übermässigen Prämiensteigerung aufgrund des Coronavirus aus.

Weiter hat der LKV darauf hingewiesen, dass er eine enge Partnerschaft mit dem Schweizerischen Krankenversicherungsverband santésuisse, vor allem mit deren Tochtergesellschaft tarifsuisse, pflegt. Santésuisse gehe für die leichten Coronavirusfälle von Kosten zwischen CHF 7‘000 und CHF 25‘000 aus. Schwere Fälle können Kosten bis CHF 120‘000 verursachen. Sollten die Kosten im Jahr 2020 in der OKP aufgrund der Coronavirusfälle in Liechtenstein stark steigen, würden die Krankenversicherer über genügend hohe Reserven verfügen, die für solche Fälle vorgesehen sind. Schwieriger abzuschätzen sei die Situation im Bereich Krankentaggeld. Dort könne sich die Coronakrise je nach Länge und Anzahl der Krankheitsfälle stark auswirken.

Die Krankenversicherer werden im Sommer 2020 die Prämien für das Jahr 2021 aufgrund der dann vorhandenen Daten berechnen und dem Amt für Gesundheit zur Genehmigung vorlegen.

Zu Frage 4:

Aktuell – per Ende Mai 2020 - liegt die Anzahl Personen in Arbeitslosigkeit bei 423. Die durchschnittliche Anzahl Personen in Arbeitslosigkeit lag 2018 bei 326, in 2019 bei 306 und nun 2020 bei 359. Zu erwähnen ist, dass die Arbeitslosigkeit während Krisen um einige Monate zeitlich versetzt auftritt.

Lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in den letzten 10 Jahren um die 2.5%, liegt sie mit aktuell 2.1% (Mai 2020) und im Jahresdurchschnitt 2020 bei 1.8% immer noch unter den Werten der letzten zehn Jahre.

In der Sozialhilfe sind 2020 die Fallzahlen im Zeitraum März bis Mai im Vergleich zu den beiden letzten Jahren gestiegen. Im 2018 waren es durchschnittlich insgesamt 15 Neuanmeldungen pro Monat. Im 2019 waren es 17 Neuanmeldungen pro Monat. In den Monaten März bis Mai 2020 waren es durchschnittlich 24 Neuanmeldungen pro Monat.

Die Folgen der Corona Pandemie wird sich auf die Sozialhilfe erst verzögert auswirken, da in der ersten Phase die vorgelagerten Hilfen (AVW) finanzielle Unterstützungsleistungen erbringen. Das ASD rechnet mit einer Zunahme der Personen, die im Laufe des Jahres Sozialhilfe benötigen.

Zu Frage 5:

Die Regierung geht davon aus, dass die betrieblichen Aufwendungen 2020 in der Landesrechnung aufgrund der Massnahmenpakete zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen in Zusammenhang mit dem Coronavirus deutlich über dem Voranschlag liegen werden. Auf der anderen Seite werden die Steuereinnahmen 2020, die im Wesentlichen auf den Ergebnissen 2019 beruhen, nochmals ausserordentlich gut ausfallen, vor allem auch aufgrund eines einmaligen aussergewöhnlich hohen Ertragssteueranfalls im laufenden Jahr. Insgesamt rechnet die Regierung derzeit damit, dass das Betriebsergebnis 2020 deutlich über dem Voranschlag liegen wird. In Bezug auf die Finanzmärkte kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Je nach Börsenentwicklung kann das Finanzergebnis sehr negativ oder auch positiv sein.